



14.10.2020

## Verhalten in der Corona-Pandemie

Liebe FAL-er, Fußballer, Freunde der Abteilung Fußball,

nach Rücksprache mit der Gemeinde Frickingen und der Verabschiedung der Corona-Verordnung für Sportstätten vom 7. Mai 2020, 4. Juni 2020 und 01. Juli 2020 können wir den Trainingsbetrieb unter den nachfolgend aufgeführten Auflagen gestalten.

Damit der Ball bei uns am Aubach wieder rollen kann, setzt es voraus, dass wir alle gemeinsam verantwortungsvoll mit dieser neuen Situation umgehen und die nachfolgenden Vorgaben strikt eingehalten werden. **Ein Verstoß kann eine erneute Schließung des Sportgeländes sowie Infektionen innerhalb des Teams mit sich bringen!**

Martin Strehl wird zum Hygiene- & Coronabeauftragten berufen. Im Jugendbereich wird Herr Strehl durch Mathias Schmid vertreten. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Coronabeauftragten, Trainer, Manager Aktive, Jugend- & Abteilungsleitung) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten!

### Voraussetzungen zur Teilnahme am Sportbetrieb:

- Bei Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtlichem Erkältungs-symptomen **muss** die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren.
- Die gleiche Voraussetzung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen bzw. bekannt sind.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt wird die betreffende Person für mindestens 14 Tage vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Die Quarantänezeit (14-Tage-Regelung) orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der Bundesregierung.
- Bei allen am Training beteiligten Personen wird vorab durch den Trainer der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

### Richtlinien zum Sportbetrieb:

#### 1. Grundsätzlich:

- **Trainingsanmeldung am jeweiligen Trainingstag bis 16 Uhr.**  
Zur Übersichtlichkeit und in Bezug auf die Maximalkapazität je Training melden sich die Spieler der jeweiligen Mannschaft über die Trainings-App „Spielerplus“ oder per SMS/WhatsApp wenn möglich beim Trainerteam an.
- **Teilnahmebestätigung:** Vor Trainingsbeginn bestätigt der Spieler in einer ausgelegten Liste seine Trainingsteilnahme durch seine Unterschrift, bzw. dokumentiert der Trainer die Namen aller anwesenden Spieler.





14.10.2020

- **Information über Hygienevorschriften:** Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Auf **Begrüßungsrituale** mit Körperkontakt wie beispielsweise Händedruck ist zu vermeiden.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens **1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Der Aufenthalt in **Toiletten, Duschen und Umkleiden** ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Auf **Fahrgemeinschaften** ist möglichst zu verzichten. Sollten bei Auswärtsfahrten die FAL-Busse genutzt werden, so gilt in den Bussen die **Maskenpflicht**. Bei Anreise in privaten PKW's wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

## 2. Sportbetrieb

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens **1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- In Gruppen bis zu **20 Personen** können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine **Durchmischung der Gruppen vermieden** werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst **feste Trainings- oder Übungspaare** zu bilden.
- Während des Trainings sind **Spucken** und **Naseputzen** auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- **Getränkeflaschen** müssen bei Bedarf von zuhause bereits gefüllt mitgebracht werden. Der Sprudelautomat bleibt bis auf weiteres außer Betrieb und die Nutzung ist untersagt.
- Bei jeder **Ansprache** sollten 1,5m Abstand gehalten werden.
- Nach dem Sportbetrieb kommen die Spieler den **Hygienepflichten** nach.





14.10.2020

### 3. Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

- Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4.
- Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020.
- In Absprache mit der Gemeinde Frickingen beträgt die aktuell zulässige Zuschauerzahl zwischen **200-220 Zuschauern** (je nach Corona- und Platz Situation). Alle Zuschauer müssen ihre Anwesenheit vor Eintritt in das Sportgelände dokumentieren.
- Für die Spiele auf dem Hauptplatz (vor dem Clubheim) ist der zum vorliegenden Hygienekonzept gültige **Zonenplan** erstellt worden und einzuhalten. In den farblich markierten Zonen dürfen sich nur berechtigte Personen aufhalten:
  - Blaue Zone: Zuschauerbereich
  - Gelbe Zone: Schiedsrichter / Trainer / Betreuer / Spieler
  - Lila Zone: Clubheim / Restaurant Aubach
- Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. **Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.

### 4. Sonstiges:

- Alle Trainingsformen werden unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken und vor allem der Abstandsregeln durchgeführt.
- Bei groben Verstößen gegen die Verhaltensregeln wird der jeweilige Spieler vom Training ausgeschlossen.

Bei Fragen zum Trainingsbetrieb, Verhaltensweisen oder sonstigem können nachfolgende Personen angesprochen werden:

Martin Strehl (Hygienebeauftragter)	+49 175 435 485 6
Philipp Arnold (Stv. Abteilungsleiter)	+49 170 314 494 6
Rainer Leistle (Manager Aktive)	+49 170 353 855 2
Johannes Reichle (Manager Aktive)	+49 151 524 043 22
Dominik Tüchler (Manager Aktive 2-4)	+49 152 218 966 93
Mathias Schmid (Jugendleitung)	+49 152 575 516 55
Florian Möhrle (Jugendleitung)	+49 151 505 500 83

Mit sportlichen Grüßen

SpVgg F.A.L. e. V. / Abteilung Fußball

